

An das Bundesamt für Polizei  
Zentralstelle Waffen  
3003 Bern

17. November 2003

### **Revision des Waffengesetzes; ergänzende Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat am 22. September 2003 eine ergänzende Vernehmlassung zur Revision des Waffengesetzes eröffnet. Zur Diskussion gestellt wurde dabei das Konzept der Registrierung von Waffen.

Wie wir schon in unserer Stellungnahme vom 19. September 2002 ausgeführt haben, misst *economiesuisse* der Wahrung der öffentlichen Sicherheit grosse Bedeutung zu. Wir zweifeln aber, ob die Registrierung aller Waffen massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Es ist offensichtlich, dass Kriminelle ihre Waffen nicht deklarieren werden, wodurch der mit der Registrierung verbundene grosse Verwaltungsaufwand zu einem guten Teil illusorisch bleibt. Zur Stellungnahme aufgerufen sind allerdings primär die Kantone, da sie für die Sicherheit unmittelbar zuständig sind.

In formeller Hinsicht möchten wir nicht verhehlen, dass uns das ganze Verfahren zur Revision des Waffengesetzes bedenklich erscheint. Schon in unserer Vernehmlassung vom 19. Dezember 2003 haben wir dargetan, dass der Entwurf in vielen Punkten unverhältnismässig und unsorgfältig war. Dass es jetzt notwendig wurde, ein ergänzendes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, bestätigt unsere damalige Feststellung. Rechtsstaatlich bedenklich erscheint uns im weitern, dass das Ergebnis des ersten Vernehmlassungsverfahrens zur Registrierung der Waffen dem EJPD offenbar nicht genehm war und das ergänzende Vernehmlassungsverfahren auf Organisationen ausdehnte, von denen es eine Zustimmung zur allgemeinen Registrierungspflicht erwarten darf.

Ein derart willkürliches Vorgehen untergräbt den Sinn von Vernehmlassungsverfahren und lässt sie zu blossen Alibiübungen verkommen.

Mit freundlichen Grüssen  
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Peter Hutzli  
Mitglied der Geschäftsleitung